

---

## Drogist/in EFZ, in Vernehmlassung

---

▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der Drogist/in vom 20. März 1996 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **17. Mai 2010**

Mit Schreiben vom 16. Februar 2010 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

### **Geschützter Titel**

Drogist/in EFZ

### **Lehrdauer**

4 Jahre

### **Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008**

1023, davon 74 in der französischsprachigen Schweiz. Im Tessin gibt es keine Betriebsbewilligung für Drogerien.

### **Berufsbild**

Drogistinnen und Drogisten EFZ sind in den Bereichen Selbstmedikation, Gesundheit, Schönheit und Sachpflege Fachpersonen und in der Lage, unter der Verantwortung von diplomierten Drogistinnen und Drogisten HF, Kundinnen und Kunden selbständig und bedürfnisorientiert zu beraten.

Die beruflichen Anforderungen bedingen ein fundiertes Wissen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen und ein umfangreiches Wissen in den Bereichen Arzneimittel- und Heilpflanzenkunde. Sie sind gefordert, sich in den Bereichen der Komplementärmedizin zu vertiefen.

Drogistinnen und Drogisten sind imstande, Wirkstoffe der Selbstmedikation sowie Produkte und Dienstleistungen der Schönheits- und der Sachpflege zu verkaufen. Sie sind in der Lage, Arzneimittel nach eigener Formel, so genannte Hausspezialitäten, herzustellen. Sie setzen ihr kaufmännisches und betriebswirtschaftliches Wissen bei ihrer täglichen Arbeit ein. Sie sind teamfähig und sich bewusst, dass der Alltag in der Drogerie auf Teamarbeit basiert.

### **Bildung in beruflicher Praxis**

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 3 ½ Tage pro Woche

### **Trägerschaft**

Schweiz. Drogistenverband SDV

[www.drogistenverband.ch](http://www.drogistenverband.ch)

---

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

---

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger  
BIZ Thun  
Scheibenstrasse 11 C, 3600 Thun  
Tel. 031 635 59 32  
[monika.mueller@erz.be.ch](mailto:monika.mueller@erz.be.ch)